

Allgemeine Geschäftsbedingungen K2Prime GmbH

Mit dem Anlegen eines Accounts auf der Homepage von K2Prime GmbH (nachfolgend „K2Prime“) akzeptiert der Kunde (nachfolgend „Kunde“) vorbehaltlos die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch "AGB").

K2Prime behält sich vor, den Inhalt dieser AGB zu ändern, wenn neue oder geänderte Dienste zur Verfügung gestellt werden oder Gesetzesänderungen eine Anpassung dieser notwendig oder sinnvoll machen.

1 Einleitung

1. K2Prime behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen treten mit der Veröffentlichung auf der Webseite in Kraft. K2Prime wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden über die geänderten Bedingungen zu unterrichten.
2. K2Prime erbringt für seine Kunden SaaS-Dienstleistungen über das Medium Internet im Bereich elektronische Prüfungen (nachfolgend auch „E-Assessments“).
3. Gegenstand des Vertrages ist:
 - a. die Überlassung von Software durch K2Prime zur Nutzung über das Internet und
 - b. die Speicherung von Daten des Kunden (Data-Hosting)

2 Softwareüberlassung

1. K2Prime stellt dem Kunden das Produkt bzw. die Dienstleistung für die im Vertrag erwähnte Dauer in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck stellt K2Prime die Software auf einem Server zur Verfügung, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.
2. K2Prime entwickelt die Software laufend weiter und wird diese durch Updates und Upgrades verbessern.
3. K2Prime überwacht die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach technischen Möglichkeiten Softwarefehler. Ein Fehler liegt insbesondere dann vor, wenn die Software, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder erheblich eingeschränkt ist.

3 Nutzungsrechte an der Software

1. K2Prime räumt dem Kunden das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht ein, deren Produkte & Dienstleistungen während der Dauer des Vertrages im Rahmen der SaaS-Dienste bestimmungsgemäss zu nutzen.
2. Der Kunde darf die Software weder vervielfältigen noch bearbeiten, sofern dies nicht in der aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Website ausdrücklich erlaubt ist. Verboten ist insbesondere die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern (Festplatten o. Ä.) der vom Kunden eingesetzten Hardware (Arbeitsspeicher ausgenommen).
3. Jede Form der Zurverfügungstellung der Software an Dritte ist dem Kunden ausdrücklich untersagt.
4. Der Kunde verpflichtet sich, seine etwaigen Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass eine unentgeltliche Nutzung der Software durch Dritte ausgeschlossen ist.
5. Der Kunde hat die Möglichkeit über die Produkte & Dienstleistungen hinaus, verschiedene Zusatzpakete (z.B. Supportpakete) bei K2Prime zu bestellen und/oder die Software zu individualisieren. Beide Fälle bedürfen eines schriftlichen Vertrages zwischen dem Kunden und K2Prime.

4 Data-Hosting

1. K2Prime überlässt dem Kunden einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht ausreichen sollte, wird K2Prime den Kunden rechtzeitig informieren. Sofern der Kunde anschliessend nicht weiteren Speicherplatz gegen Entgelt bestellt, werden Daten, welche den vorhandenen Speicherplatz übersteigen, nicht mehr gespeichert.
2. K2Prime trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet im Rahmen der technischen Möglichkeiten abrufbar sind.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstösst.
5. K2Prime ist verpflichtet, im Rahmen der technischen Möglichkeiten geeignete und zumutbare Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird K2Prime regelmässig Backups vornehmen, die Daten des Kunden auf Viren überprüfen sowie Firewalls installieren.
6. Der Kunde bleibt in jedem Fall alleinberechtigter an den Daten und kann daher von K2Prime während der Laufzeit des Vertrages die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht seitens K2Prime besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt in aller Regel durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die zur Verwendung/Nutzung der Daten geeignete Software.

7. Nach Kündigung des Vertrages ist der Kunde noch während eines Monats (ab Kündigungstermin) berechtigt die Herausgabe seiner Daten unter den Bestimmungen von Ziff. 6 vorstehend zu verlangen. K2Prime ist nicht verpflichtet, Daten des Kunden über diesen Zeitraum hinaus bei sich zu speichern. Sollte ein Kunde nach Ablauf der einmonatigen Frist die Herausgabe von Daten verlangen und sind diese noch vorhanden, so gibt K2Prime die Daten nach Bezahlung der hierfür tatsächlich anfallenden Kosten an den Kunden heraus.

5 Support & Kundendienst

K2Prime wird Anfragen (per E-Mail) des Kunden zu Produkten & Dienstleistungen innerhalb der auf der Website www.k2prime.com veröffentlichten Geschäftszeiten so rasch wie möglich nach Eingang beantworten.

6 Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

1. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste sowie Massnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen geboten ist.
2. Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Die Wartung der SaaS-Dienste erfolgt grundsätzlich von Montag bis Freitag 09:00- 17:00 Uhr. K2Prime wird den Kunden über ausserplanmässige Wartungsarbeiten rechtzeitig verständigen und diese schnellst möglich durchführen.
3. Die Verfügbarkeit des einzelnen SaaS-Dienstes beträgt 99,5% im Jahresdurchschnitt.

7 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen. Insbesondere wird der Kunde seine Mitarbeiter anweisen, keine Vervielfältigungen der Software anzufertigen bzw. Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben
2. Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen - unbeschadet der Verpflichtung seitens K2Prime zur Datensicherung - verantwortlich.
3. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
4. Der Kunde muss bei erstmaliger Nutzung der SaaS-Dienste selbst eine „User ID“ und ein Passwort generieren, die zur weiteren Nutzung der SaaS-Dienste erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet, „User ID“ und Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
5. Der Kunde hat K2Prime unverzüglich von jeder unbefugten Verwendung „User ID“ und Passwort oder anderweitigen Angriffen auf die Sicherheit zu unterrichten. In solchen Fällen

wird K2Prime im Einvernehmen mit dem Kunden die „User ID“ und Passwort des Kunden ändern.

6. Der Kunde hat alle Massnahmen zu treffen, die nach Ermessen von K2Prime für die Wahrung oder Verbesserung der Sicherheit der Daten, der Software und der Netzwerkverbindungen erforderlich sind. Der Nutzer verpflichtet sich beispielsweise, das Passwort regelmässig, zumindest aber alle hundertachtzig (180) Tage zu ändern.

8 Entgelt

1. Der Kunde verpflichtet sich, an K2Prime für die Softwareüberlassung und das Data-Hosting das gemäss seinem Abo vereinbarte Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. zu bezahlen.
2. K2Prime stellt dem Kunden eine Abrechnung über das vertraglich geschuldete Entgelt zu.
3. K2Prime ist dazu berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Kunden jeweils zum nächst möglichen Kündigungstermin eine Anpassung der Entgelte und Leistungsinhalte vorzunehmen. Gründe für eine solche Leistungsänderung sind insbesondere der technische Fortschritt und die Weiterentwicklung der Software. Will der Kunde den Vertrag nicht zu den geänderten Tarifen fortführen, ist er zur ausserordentlichen, schriftlichen Kündigung mit einer Frist von 14 Tagen zum Änderungszeitpunkt berechtigt.

9 Gewährleistung/Haftung

1. K2Prime leistet für die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der SaaS-Dienste Gewähr gemäss den Bestimmungen in diesen AGB.
2. Der Kunde verpflichtet sich, K2Prime von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und K2Prime sämtliche Kosten zu ersetzen, die dieser wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.
3. K2Prime ist zur sofortigen Sperre des Zugangs berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte K2Prime davon in Kenntnis setzen. K2Prime hat den Kunden von der Entfernung und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht vollumfänglich entkräftet ist.
4. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen schliesst K2Prime jegliche Haftung gegenüber dem Kunden (oder jedem Dritten) insbesondere für die Erfüllung seiner vertraglichen und ausservertraglichen Pflichten und für den Verlust von Daten und Gewinnentgang aus (einschliesslich für Fahrlässigkeit). Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Schaden der direkt oder indirekt durch die Nutzung angebotenen Produkte & Dienstleistungen entsteht.
5. In allen Fällen, unabhängig von der Haftungsgrundlage, ist die gegenseitige Haftung der Vertragsparteien auf den Betrag einer monatlichen Zugangsgebühr in den letzten zwölf Monaten vor Entstehung des Schadens beschränkt.

10 Laufzeit/Kündigung/Auflösung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Anmeldung und Registrierung durch den Kunden. Derzeit besteht für den Kunden die Möglichkeit frei zwischen Monats- und Jahresabos zu wählen.
2. Monatsabos werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können von beiden Parteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils per Ende Monat gekündigt werden.
3. Jahresabos werden für die Zeitdauer von einem Jahr abgeschlossen. Sofern der Kunde nicht spätestens 30 Tage vor Ablauf der Jahresfrist schriftlich kündigt, verlängert sich das Abo jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die Rechnungsstellung des Jahresabos erfolgt jährlich im Voraus.
4. Die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt den Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages liegt für K2Prime insbesondere dann vor,
 - a. wenn der Kunde in Konkurs fällt oder die Konkursöffnung mangels Aktiven eingestellt wurde;
 - b. wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis im Ausmass von mindestens einem Monatsentgelten im Verzug ist und er unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und unter Androhung der Vertragsauflösung erfolglos gemahnt wurde;
 - c. wenn der Kunde bei Nutzung der vertragsgegenständlichen Dienste schuldhaft Rechtsvorschriften verletzt oder in Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder Namensrechte Dritter eingreift;
 - d. bei Nutzung der von K2Prime angebotenen Dienste zum Zwecke der Förderung krimineller, gesetzwidriger und ethisch bedenklicher Handlungen durch den Kunden.

11 Datenschutz/Geheimhaltung

1. K2Prime verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen ohne Ermächtigung des Kunden nicht an aussenstehende Dritte weiterzugeben. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemässen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen seitens K2Prime erforderlich ist.
2. K2Prime ist berechtigt, den Kunden – dessen schriftlichen Widerspruch vorbehalten - öffentlich als Referenz zu nennen und Allgemeines über den vereinbarten Vertrag in geeigneter Weise für Marketing- und Vertriebszwecke zu nutzen.
3. K2Prime ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ermächtigt, Nutzerdaten für betriebliche Zwecke (insb. Marktforschung) zu speichern und auszuwerten. Der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

12 Immaterialgüterrechte

Alle Immaterialgüterrechte an den Produkten & Dienstleistungen, der Website und der Dokumentation über Produkte & Dienstleistungen verbleiben im Eigentum von K2Prime.

13 Mitteilungen

1. Sämtliche Mitteilungen sind, sofern in diesem Vertrag oder von Gesetzes wegen nicht zwingend eine strengere Form vorgesehen ist, schriftlich an die bei der Registrierung des Kunden bzw. auf der Homepage von K2Prime angegebene Adresse zu richten. Die Übersendung via E-Mail genügt jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis. Mitteilungen von K2Prime an die vom Kunden bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse gelten in jedem Fall als schriftliche Mitteilung.
2. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner Adressänderungen (inkl. E-Mail) unverzüglich bekannt zu geben. Widrigenfalls gelten Mitteilungen an die zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse als rechtswirksam.

14 Salvatorische Klausel

Im Falle der ganzen oder teilweisen Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorliegenden Vereinbarung sind eventuell unwirksame Bestimmungen so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken in dieser Vereinbarung vorhanden sein sollten.

15 Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

16 Gültigkeit

Diese AGB sind gültig ab dem 25.05.2020.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

K2Prime GmbH
Zwingerstrasse 12
4053 Basel
Schweiz

rev 1.6 | 25.05.20

